

Sonderausgabe für den Reg.-Bez. Oppeln

(Nichtabstimmungsgebiet)

Bezugspreis: 4 Mark.

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Breslau

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Breslau

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau. — Bezugspreis: Oktober—Dezember 1921 3 Mark

Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen

Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind alsbald nach dem jedesmaligen Erscheinungstermin bei der örtlichen Postanstalt anzubringen

Nr. 23

Donnerstag, den 1. Dezember 1921

2. Jahrgang

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. I. Einzugspreis für das Amtliche Schulblatt. 2. Prüfung für Gefangenen- und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen. 3. Auktionen zur Vergebung der Landesverwaltungen. 4. Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung von Turn-, Schwimm- und Rudertechnikern an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau. 5. Prüfungen für Zeichnerinnen und Zeichenlehrerinnen. 6. Empfehlung der Schrift: „Kurzweil des Reichstagsverfassers“. II. Personalmeldungen. III. Eretzte Schulstellen. Anhang Oppeln. IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.

Nr. 1.

Mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Herstellungskosten des Amtlichen Schulblattes ist eine Erhöhung des Bezugspreises unumvermeidlich.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 muß der Bezugspreis für das Amtliche Schulblatt auf

3,75 Mark einschließlich Postgebühren

erhöht werden.

Sie ersuchen die Schulverwaltungen, die Erneuerung der Bestellung bei der Post rechtzeitig zu bewirken, damit keine Unterbrechung im Bezuge eintritt.

Breslau, den 20. November 1921.

Ha 54. —

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Den Beginn der nächsten im Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, abzuhaltenden Prüfung für Gefangene- und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen habe ich auf den 5. Januar 1922 festgesetzt.

Berlin, den 12. September 1921.

U IV 2652 U II.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Die Staatliche Landesturnanstalt in Spandau führt von jetzt ab die Bezeichnung: „Preussische Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt)“.

Berlin, den 28. September 1921.

U III B 11713 I II U I.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung von Turn-, Schwimm- und Rudertechnikern an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau.

§ 1.

Die Lehrgänge sind dazu bestimmt, Lehrer für die Erteilung des Turn-, Schwimm- und Rudertechnikunterrichts an Schulen auszubilden.

§ 2.

Für die Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Lehrgängen, deren Anfang und Dauer im Staatsanzeiger und im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen sowie durch die Provinzialschulkollegien und

Regierungen bekannt gemacht wird, kommen in Frage: Lehrer höherer Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten, Studienassessoren und Studienreferendare — diese mit der Maßgabe, daß die Zeit der Teilnahme am Lehrgang auf das Seminar oder Probefahr nicht angerechnet wird —, Volksschullehrer nach bestandener zweiter Prüfung und Heidenlehrer. Ausnahmsweise werden auch Schulanfängerbewerber, die die zweite Lehrprüfung noch nicht abgelegt haben, zugelassen, falls und soweit nach Berücksichtigung der Bewerber, die allen Aufnahmebedingungen entsprechen, noch Platz vorhanden sein sollte.

Nur Lehrer in noch nicht vorgeklärtem Lebensalter, vorzugsweise unverheirateten, ist die Teilnahme an einem Lehrgang zu empfehlen.

Lehrer, welche nicht dem preussischen Staatsverbande angehören, können, soweit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn ihre Anmeldung durch Vermittlung ihrer Landesbehörde erfolgt.

§ 3.

Der Anmeldung, welche bei der vorgedachten Dienstbehörde anzubringen ist, sind beizufügen:

1. ein auf besonderen Bogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, der auch über die Vorbildung des Bewerbers im Lernen, Schwimmen und Rudern Auskunft gibt,
2. ein ausführliches Zeugnis darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers dessen Aufbruch zum Turn-, Schwimm- und Ruderverkehr gestatten,
3. das Zeugnis über die abgelegte Lehramtsprüfung,
4. ein von einem Turn- und Schwimmlehrer auszustellendes Zeugnis über die erlangte Turn- und Schwimmfertigkeit. Dieses hat sich darüber auszusprechen, daß und wie die in § 4 genannten Übungen von dem Bewerber gethät werden sind.

Die Anlagen der Anmeldung sind zu einem Heft vereinigt einzureichen.

§ 4.

Die zu den Lehrgängen Einberufenen werden von dem Arzt der Hochschule auf ihren Gesundheitszustand untersucht, ferner werden sie auf ihre Turn- und Schwimmfertigkeit in folgenden Übungen geprüft:

1. Schwungstiepe und Schwungstiepe am Reß (Sprunghoch) und Parren;
2. 100-Meter-Schnelst in 13,6 Sekunden;
3. Hochsprung ohne Brett 1,30 Meter;
4. Wechsprung mit Anlauf 4,75 Meter;
5. Stabhochsprung 2 Meter;
6. Hülsenloch (1,25 kg) 7 Meter;
7. 2000-Meter-Lauf in 8 Minuten;
8. Ruderübungen 20 Minuten;
9. Kugelwurf mit dem Hand und mit Anlauf.

Von dem Ergebnisse dieser Ermittlungen hängt die Entscheidung über die endgültige Aufnahme ab.

§ 5.

Der Unterricht in der Hochschule ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Spandau u. s. w. entstehenden Kosten sind von den Teilnehmern selbst aufzubringen. Zwar können an preussische Staatsangehörige unter Vorbehalt preussischer höherer Behörden Bewilligungen gewährt werden, jedoch bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel keinesfalls in der Höhe, die barm die Gesamtkosten des Unterhalts gedeckt werden könnten. Es kommt lediglich in Frage, wann und unter welcher Bedingung wichtiger Verhältnisse für den Unterhalt in Frage, während Bewilligungen in den Kosten des Ein- und Ausreisens, der Bekleidung im Amt, des Unterhalts der zurückbleibenden Familie über demselb nicht bewilligt werden.

Die gewährten Bewilligungen werden am Ende jedes Monats gezahlt.

§ 6.

Damit hier sogleich bei der Entlassung über die Unterweisungen ein zuverlässiger Überblick über die aus Staatsfonds etwa zu gewährenden Bewilligungen gewonnen werden kann, muß jeder Bewerber bei der Anmeldung nach sorgfältigster Prüfung seiner Verhältnisse durch Ausfüllung eines Fragebogens bestimmt nachweisen und amtlich beglaubigen lassen, daß ihm für seinen Unterhalt in Spandau die erforderlichen Mittel, bei deren Bemessung u. a. das gesteigerte Bedürfnis einer frühigen Kost zu berücksichtigen ist, voll zur Verfügung stehen, oder welcher Bewilligung er dazu bedarf. Jeder Bewerber hat demnach gewissenhaft anzugeben, wieviel ihm von dem Einkommen seiner Stelle für jeden Monat der Lehrgangsdauer nach Abzug etwaiger Verrechnungskosten, der zur Unterhaltung der Angehörigen erforderlichen Summe, der in der Heimat zu zahlenden Abgaben u. s. w. ausschließlich zur Bekleidung der Kosten seines Aufenthaltes in Spandau sicher zur Verfügung bleibt, ob und welche Unterhaltungen ihm aus der Schulkasse oder sonst gewährt werden und wieviel er aus eigenen Mitteln anbringen kann.

Unterstützungsgesuche, die nach Aufnahme in die Lehrgänge vorgebracht werden, können nur in solchen Fällen in Erwägung gezogen werden, in denen das Bedürfnis einer außerordentlichen Bewilligung nachweislich infolge unvorhergesehener Vorkommnisse eingetreten ist.

Verzins bewilligte Unterhaltungen werden zurückgezogen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die betreffenden Bewerber ihrer nicht bedürftig sind.

§ 7.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen haben sich aus eigenen Mitteln die in der Hochschule übliche Turnkleidung zu beschaffen.

§ 8.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung ab. Die Erwerbung des Turn-, Schwimm- und Ruderteilnehmerzeugnisses ist von dem Bestehen der Prüfung abhängig.

Berlin, den 15. Oktober 1921.

In U III B 11691.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Die im Jahre 1922 abzuhaltenden Prüfungen für Zeichner und Zeichnerinnen beginnen:

in Berlin am 21. Juni (für die Kriegsteilnehmer findet eine besondere Prüfung vom 22. bis 31. März statt), in Breslau am 19. Juni, in Königsberg am 22. Juni, in Cassel am 26. Juni und in Düsseldorf am 14. Juni.

Berlin W 8, den 7. November 1921.

U IV 8225.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Im Verlage von H. Gerdelt in Breslau ist erschienen „Katechismus der Reichsverfassung“, bearbeitet von Konrad Kolbe. Die kleine Schrift kann bei der durch den Ministerialertrag vom 1. November 1920 geförderten Einführung der reiferen Schüler in die Reichsverfassung gute Dienste leisten. Preis der Schrift 2 M.

Breslau, den 8. November 1921.

No 8178.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Einstweilig ange stellt:				
Hänisch, Arthur	Neu Grausendorf, Kr. Waldenburg	Neu Grausendorf, Kr. Waldenburg	ev. Lehrerstelle	1. 10. 1921
Endgültig ange stellt:				
Hänisch, Oskar	Görnsdorf, Kr. Wartenberg	Wingzig, Kr. Wohlau	Lehrer u. Kantorstelle	1. 10. 1920
Haberstroß, August	Koblan, Kr. Ratibor	Wärben, Kr. Obhan	kath. Hauptlehrer- und Organistenstelle	1. 6. 1921
Gebhardt, Traugott	Gantersdorf, Kr. Bries	Schiffelsdorf, Kr. Bries	ev. Lehrerstelle	1. 10. 1921
Hahmann, Oswald	Stabelwitz, Kr. Breslau	Freitsdorf, Kr. Striegau	"	"
Gottwald, Robert	Herrenlaundersh., Kr. Gohrau	Sandberg, Kr. Waldenburg	"	"
Lude, Walter	Woschitz, Kr. Jasin	Waldenburg	"	"
Berger, Gottfried	Gorki, Kr. Wodlau	Ober Müllergersdorf, Kr. Waldenburg	Hauptlehrerstelle	"
Walter, Heinrich	Groß Wierau, Kr. Schweidnitz	Schmwalde, Kr. Frankenstein	kath. Organistenstelle	"
Stanski, Karl	Strehlitz, Kr. Namslau	Reuhain, Kr. Waldenburg	ev. Lehrerstelle	"
Meyerheim, Marie	Döhreleben	Waldenburg	techn. Lehrerstelle	"
Reichsel, Emilie	Pöfen	Breslau	"	"
Schwarzer, Adolf	Ludorze, Kr. Dornitz	Salterhausen, Kr. Striegau	kath. Lehrerstelle	1. 11. 1921
Reisewitz, Erich	Thiergarten, Kr. Wohlau	Thiergarten, Kr. Wohlau	ev.	"

2. Ernannt: Lehrer Bernhard Dörich in Reusendorf, Kr. Waldenburg, zum Hauptlehrer der kath. Schule daselbst; Lehrer Hermann Förster in Oberweitzsch, Kr. Schweidnitz, zum Hauptlehrer der ev. Schule daselbst.

3. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Dorothea Keitte in Trebnitz zum 31. 12. 1921; Lehrerin Anna Alder in Weigelsdorf, Kr. Reichenbach, zum 31. 10. 1921.

4. Gelanbmisschreine für Privatlehrer: Sprachlehrer Willibert Kähler in Waldenburg; Lehrerin Dorothea Peter in Schüsseldorf, Kr. Brieg; Schulaufsichtsbewerber Hermann Kose in Gemez, Kr. Frankenstein.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienwohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Gumna	Waldau	ev. Lehrerstelle	nein	bereits frei	
Reuders	Schlesien	3.			den zuständigen Kreis-Schulrat bis 16. 12. 1921.
Witzsch	Kr. Waldenburg	alt	ja		
Waldschütz	Waldau	ev. kath.			
Waltitz	Reichenbach	3. ev.	ja		
Waldschütz	Brieg	2.	nein		
Waldschütz		2.			
Toskau	Waldau	alt, kath.	ja	1. 4. 1922	
Waldschütz	Schweidnitz	1. ev.		1. 2. 1922	
Reusendorf	Reichenbach	2.	nein	bereits frei	Dem Fürsorgeamt für Lehrpersonen in Berlin zur Verfügung gestellt
Schlesien	Reichenbach	3. kath.			
Waldschütz		4. ev.			
Waldschütz		3.			
Waldschütz	Waldau	alt, kath.	ja	1. 2. 1922	
Waldschütz	Waldenburg I	ev.	nein	bereits frei	
Reichenbach	Waldschütz				

Der Antrag für den nicht der Abstimmung unterliegenden Teil des Regierungsbezirks Oppeln erscheint diesmal nicht.

Der Bewerbspreis der Gebrauchsgegenstände für den Reg.-Bez. Oppeln (Nichtabstimmungsgebiet) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 beträgt 4 Mark inkl. Postzeitungsgebühr.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Soennecken
Original-Schulfeder
Nr. 111

Überall erhältlich.
Berlin • F. Soennecken Schreibfed.-Fabrik Bonn • Leipzig



Nur echt mit „Soennecken“

Tausch wünscht alleinistehender evang. Lehrer im Kreise Löwenberg, Mieborschles., schöne Gegend, gesunde Wohnung), mit gleichwertiger Stelle im Reg.-Bez. Breslau. Nähe Breslaus bevorzugt. Zuschriften unter **F. H. 10** an die Geschäftsstelle des Schulblattes, Breslau, Königsplatz 1, erbeten.

Was sollen wir spielen?

450 der beliebtesten
Jugend-, Turn- u. Volksspiele
für
Schule, Haus, Vereine und Gesellschaftskreise
von Lehrer **A. Schlipföter**
34. - 36. Tausend, 11,60 Mk., einschl. Porto

L. Heege Abt. Sortiment
Schweidnitz